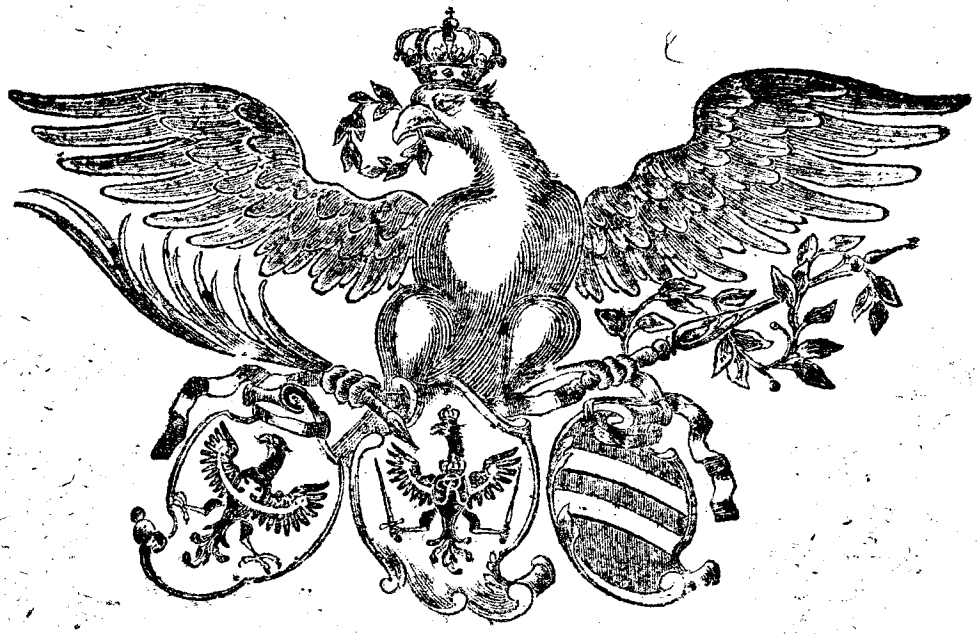

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1783. Montags den 17 Februar. No. 21.

Wien, den 3. Febr.

Dem Dominicaner-Orden ist sein Schicksal nunmehr gleichfalls bekannt. Er wird völlig aufgehoben, und die in der Stadt und Vorstadt befindlichen Religiosen werden so lange, bis sie absterben, oder auf andere Art befördert werden können, in das Klostergebäude der Siebenbüchnerinnen gebracht. Die Geistlichen von den übrigen Orden, welche bereits Profeß gethan haben, werden gleichfalls an einen bestimmten Ort zusammen gebracht, so wie die noch übrigen Nonnen zur Krankenpflege in das neue Hospital einlogiert werden.

Ein junger ansehnlicher Mensch von vorzüglicher Größe hatte sich verschiedene Mal bey dem Franciscaner-Prior gemeldet, und verlangte, in den Orden aufgenommen zu werden. Da der Prior denselben nicht ohne Kaiserl. Erlaubniß annehmen durfte, so verwies er denselben an den Kaiser. Der Monarch sahe, daß der junge Mensch noch zu etwas besserm zu gebrauchen sey, ernannte ihn zum Cadet mit einer monatlichen Zulage von zwey Ducaten, und sagte zu demselben, als er sich in der Uniform bedankte; solche Franciscaner habe ich gern.

Regenspurg, den 27. Jan.

Noch immer laufen aus den benachbarten Gegenden Nachrichten von den traurigen Folgen ein, welche das am 15ten dieses auch bey uns verspürte Donnerwetter zurück gelassen hatte. So schreibt man aus Pleinting, 2 Stunden von Vilshofen, daß an diesem Tage (den 15ten) ein Gewitter über diese Gegend ausgebrochen, dergleichen man sich nie erinnern kann. Der Blitz schlug dreymal ein, doch zündete er niemals. Durch

sen zugleich entstandenen Sturm wurden Obstbäume, auch selbst dicke Eichen aus der Wurzel gerissen, und eine Strecke Weges fortgeführt. Ueberhaupt wird der an Holzung verursachte Schaden auf viele 1000 fl. berechnet. An manchen Orten wurden Häuser und Ställe abgedeckt, oder eingestürzt. Oeffentliche Münchner Berichte erwähnen dieses Gewitters ebenfalls. Es ist sehr sonderbar, sagen sie, daß, da der Abzug des vorigen Jahres unter Donner und Blitz geschah; wie denn in verschiedenen Orten Bayerns kleine vorüber gehende Donnerwetter verspürt worden sind, nun auch der Eingang des heurigen Jahres mit Gewittern sich auszeichnet. Erst den 15. dieses war zu Linkirchen nach 12 Uhr Nachmittags ein sehr starkes Donnerwetter, das gegen eine Stunde mit Donner und Blitz anhielt, und worunter Schloßen in Größe der Taubeneyer fielen, wodurch viele Fenster der Wetterseite eingeschlagen und alles überschwemmet wurde. Sogar die Pferde in den Ställen fiengen an, vor Schrecken aufzuspringen. Unter währendem Gewitter sah man einen Regenbogen gegen Räzenhofen zu. Die Gewitterwolken zogen gegen Landshut hin.

Warschau, den 25. Jan.

Verschiedene Kaufleute, die sich aus der Moldau und den Türkischen Provinzen auf den Contracten zu Lemberg und Dubno befunden, sollen versichert haben, daß man in Ansehung der Moldau, Wallachey, der Crimm, und selbst der Provinz Bessarabien, in diesem Jahre eine große Veränderung vermuthe, welcher sich die Pforte, ungeachtet sie alles anwendet, was in ihrem Vermögen steht, nicht wird widersetzen können. Durch gewisse Unterhandlungen aber, die in Constantinopel vor sich gehen sollen, dürfte diese so große Veränderung ganz ruhig von statten gehen. Diese so fruchtbare Provinzen verdienen ein besseres und glücklicheres Schicksal zu haben, als sie bisher gehabt, und vielleicht ist der Zeitpunct nicht mehr weit, daß sie zu demselben gelangen können. Andere Nachrichten von der Türkischen Gränze melden gleichfalls, daß zu Constantinopel wichtige Sachen vorgehen, weil die Pforte über verschiedene an sie ergangene Puncte eine Resolution ertheilen soll, die vielleicht das Schicksal einiger Provinzen in Europa, ja selbst der Crimm, etwas näher entscheiden dürfte.

Man redet hier vieles von einem Commerz-Tractat, der in diesem Jahre mit einer benachbarten Macht soll geschlossen werden, wodurch sich Pohlen viel Gutes verspricht. Man redet auch von verschiedenen Manufacturen, die nach und nach in diesem Reiche errichtet werden sollen.

London, den 21. Jan.

Die Kosten, welche man bereits zu dem diesjährigen Feldzuge, der doch wahrscheinlich nun nicht Statt haben wird, gemacht hat, sind größer, als alle, die zu den vorhergehenden Feldzügen gemacht worden. Bloß zum Truppen- und Munitions-Transport nach Westindien hat die Admiralität bereits zu 6600 Tonnen Frachtcontracte geschlossen, welche, sie mögen gebraucht oder nicht gebraucht werden, Geld kosten. Die erstaunenden Magazine von Bier, Mehl, Fleisch, Holz, Rum, Reis, welche zur Verproviantirung von mehr als 100 Linienschiffen zu Portsmouth aufgestellt stehen, müssen den Lieferanten ebenfalls bezahlt werden, man brauche sie nun, oder man brauche sie nicht, und wenn sie, im Fall sie nicht zu gebrauchen sind, nachher öffentlich verkauft werden, so erhält die Regierung nicht die Hälfte des Ankaufgeldes dafür. Ueberhaupt wird die Nation dieses Jahr noch so viele Kosten haben, als wenn der Krieg mit der größten Erbitterung fortdauerte. Man glaubt deshalb, daß der Kanzler Pitt schon im künftigen Monat mit dem neuen Anleihen in das Unterhaus kommen wird. Hierbey werden ungemein heftige Debatten, besonders von Seiten der Feinde des Friedens, erwartet, wenn die Bedingungen für Großbritannien hart seyn sollten. Es ist immer

noch eine starke Parthey in London und in Engelland, welche wünscht, daß die Friedens-Präliminarien erst nach dem diesjährigen Feldzuge unterzeichnet werden möchten, welcher Wunsch aber zur Erhaltung des Lebens vierler tausend Menschen unerfüllt bleiben wird.

Die ganze Flotte der Ostindischen Compagnie besteht aus 26 Segeln, ihre Convoy nicht mit gerechnet. So groß ist sie seit vielen Jahren nicht gewesen. Sie hat auch eine große Anzahl Truppen und Kriegsbedürfnisse am Bord. Die Englische Reuterey in jenem Lande besteht aus 4000 Mann. Vor dem gegenwärtigen Kriege war Europäische Cavallerie daselbst etwas unerhörtes. Frankreich ist unserm Beyspiele gefolgt, und hat 1100 Carabiniers dahin geschickt.

Fortsetzung des am Sonnabend abgebrochenen Artikels von London.

II. Großbrittannien und Spanien sind überein gekommen: 1) Großbrittannien und Spanien schliessen vollkommene Freundschaft mit einander, die Feindseligkeiten hören auf; und es werden die nöthigen Pässe verabfolgt. 2) Großbrittannien tritt an Spanien die im Mittelländischen Meere belegene Insel Minorka ab. 3) Desgleichen Ostflorida, so wie auch Spanien das eroberte Westflorida, behält. 4) Die Großbrittannischen Unterthanen erhalten die Freyheit, in der Honduras-Bay, an einem hiernächst zu bestimmenden Orte Färbeholz zu fällen. 5) Spanien giebt an Großbrittannien die Inseln Bahama und Providence zurück. 6) Beyde Mächte geben einander ihre hiernächst anzuzeigende, während des jetzigen Krieges gemachten Eroberungen, gegenseitig zurück, und bleibt es darinn wie vor dem Kriege. 7) Die Regulirung eines gegenseitigen Handels beyder Länder soll näher erwogen werden. 8) Die Räumung der eroberten Länder, Städte, rc. geht erst nach 3 Monat in West- und in Ostindien, nach Verlauf von 6 Monat, vor sich; 9) wegen der Kriegsgefangnen; 10) wegen der Prisen, und 11) wegen Auswechselung der Ratificationen, gilt eben das was hierüber im Tractat mit Frankreich gesagt ist.

Alleyne Fitzherbert. d' Aranda.

Großbrittannien und Amerika sind übereingekommen, und sollen diese Artikel nach vorhergegangenem Frieden, zwischen Großbrittannien und Frankreich, in Würksamkeit gehen: 1) Großbrittannien erkennet die vereinigten amerikanischen Staaten, für frey, souverain, und unabhängig, und wird unter dieser Qualification mit ihnen Tractaten errichten. 2) Der zweyte Artikel bestimmt die Gränzen, vermittelst einer Linie, die durch die westlich gelegnen Seen und Flüssen von Norden nach Süden herabreicht; auf der Seeseite gehören alle innerhalb 20 Meilen von den Küsten gelegene Holme und Inseln noch den Amerikanern. 3) Amerika hat Freyheit und Befugniß, bey Terreneuve und St. Laurenz zu fischen, doch dürfen die Amerikaner die Fische an den bereits bewohnten Orten nicht dörren und präpariren, es sey denn, daß sie sich hierüber mit den Eingebohrnen verstehen wollten. 4) Die Unterthanen beyder Länder sind verbunden, einander ihre bisherige Schulden zu bezahlen. 5) Der Congreß wird den Staaten von Amerika den Ersatz der den Königlichgesinnten Amerikanern confiscirten Güter, aufs beste anempfehlen. 6) Von nun an hören alle Confiscationen auf, und alle in Verhaft gehaltne Personen beyder Partheyen, werden gegenseit in Freyheit gesetzt. 7) Ewiger Friede und Freundschaft zwischen Großbrittannien und Amerika; Großbrittannien ruft seine Heere und Flotten zurück, und läßt in den Garnisonen die Artillerie und Munition, welche ursprünglich den Amerikanern zugehört haben, zurück. 8) Der Handel auf dem Mißißippi ist für beyde Nationen frey. 9) Alle nach Unterzeichnung dieser Artikel gemachte Eroberungen, werden gegenseitig zurückgegeben.

R. Oswald. J. Adams.
E. Franklin. J. Jay. H. Laurens.

Gestern ist der Marquis von Carmarthen, von Sr. Majestät ernannt worden, um die

Ratification vorstehender Artikel in Versailles zu unterzeichnen, und dann gleich als Ambassadeur dort zu residiren, und Milord Mounstuart, der vorher in Turin Gesandter war, soll in gleicher Qualität nach Madrit gehen. Uebrigens sind im Cabinet, vermuthlich des Friedens wegen, neue Spaltungen entstanden. Lord Keppel, nimmt unter dem Vorwande von Kränklichkeit seinen Abschied, und Admiral Howe wird Chef des Seewesens; der Herzog von Richmond soll seine Stelle als Chef der Artillerie ebenfalls niedergelegt, und General Conway dieselbe erhalten haben. Der Vice-Admiral Harland hat seinen Posten als Commissair bey der Admiralität aufgegeben. Nach allen Häven ist Befehl ertheilt, mit Ausrüstung der Schiffe, mit Matrosen pressen und Ausfertigung von Kaperbriefen inne zu halten, hingegen mit Bau der einmahl angefangnen Schiffe, desgleichen mit dem Kupferbeschlag der übrigen fortgefahren. — Heute war das Gedränge bey der Bank unerhört; es sind für mehr den an 2 Millionen Pfund Sterling Papiergeld gekauft worden, größtentheils für holländische und französische Rechnung. Sie sind zum Theil um 3 bis 4 Procent in Preise gestiegen. — Der Cutter Resolution hat den holländischen Kaper Vließinger, der von einem Engländer, Namens Jary, commandirt ward, und viele Prisen gemacht hatte, aufgebracht worden; der Capitain desselben ist, nebst seinem Lieutenant, im Gefecht geblieben. — Aus Barbados ist Nachricht da, daß der angekommne Admiral Hood, den Franzosen ein Linienschiff von 64 Kanonen, nebst einer Fregatte, weggenommen hat.

Paris, den 27. Januar.

Die Engelländer haben noch kurz vor der Unterzeichnung des Friedens eines unserer schönsten Schiffe, den Solitaire, des Capitains Broda, von Martinique kommend, erobert. Der Capitain sahe sich plötzlich von einem Englischen Geschwader umringt, dem er nicht widerstehen konnte. Dieses ist das 15te Kriegsschiff, welches wir seit 1778 gegen die Engelländer verloren haben, von denen wir kaum 3 oder 4 aufzeigen können.

Leiden, den 4. Februar.

Man will wissen, die kriegführenden Mächte hätten den Frieden deswegen beschleunigt, weil sie einsähen, daß die übrigen handelnden Mächte die Umstände benutzten, ihre Handlung auszubreiten. Man spricht auch davon, daß gleich nach Unterzeichnung des Friedens Frankreich, Engelland, Spanien und Holland ein Bündniß schliessen würden, um die Absichten anderer Mächte gegen die Europäische Türkey zu hemmen. Die Pforte habe zwar in allem nachgegeben, werde aber, ohne die Vermittelung einiger Höfe, den Krieg nicht vermeiden können, und Venedig wolle sich ebenfalls gegen sie erklären. In dem Falle ist ein allgemeiner Krieg in Europa zu befürchten. Man meldet uns übrigens aus Constantinopel, daß Rußland und Oesterreich erklärt hätten, sie solle sich nicht mehr in die Angelegenheiten der Tartarn mischen, die Privilegien der Wallachey und Moldau nicht einschränken, noch sich der freyen Schifffahrt auf dem schwarzen Meere widersetzen. Man will auch, um den Handel zwischen Rußland und Deutschland zu befördern, die Donau und die an derselben gelegenen Provinzen in Besitz haben. Diese Forderung zu unterstützen, sind bey Cherson Schiffe von der Linie und 100000 Mann Russen, und man weiß, welches Gewitter sich in Ungarn aufthürmt. Der rebellische Bruder des von den Russen nun wieder eingesetzten Chans hat sich noch nicht unterworfen. Es sind vielmehr viele angesehene Türken aus Natolien zu ihm gestossen, und das Volk zu Constantinopel erklärt sich völlig für ihn. Die Pforte aber scheint, im Gefühl ihrer Schwäche, sich nicht um ihn zu bekümmern.

C. — 20. — II. — 5. — I. — R.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 21. Montags den 17 Februar. 1783.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

L'Ecole de l'homme ou Parallele des Portraits du Siècle et des Tableaux de l'ecriture sainte, 3 Parties, 8. Paris. 25 sgr.

Les Quatres parties du Jour des Dames Poeme, par Farard, av. fig. gr 8. 2 Rthl. 15 sgr.

Das Geheimniß des betrübenden und tröstenden, des tödtenden und lebendigmachenden, des erniedrigenden und triumphirenden Kreuzes Jesu Christi und seiner Glieder, 8. Frkft. und Lpz. 782 25 sgr.

D. Martin Luthers vollständige Auslegung der Epistel St. Pauli an die Galater, mit Dr. Walchs Vorrede und Erläuterungen, 4to, soll an diejenigen so sich binnen 4 Wochen in meiner Handlung melden, für 15 sgr. gelassen werden.

Der Christ in der Einsamkeit, verbeßert und mit etlichen neuen Abhandlungen vermehret, gr 8. Leipz. 20 sgr.

— — — vom Herrn Hofprediger Crugot, 8. Breslau, 8 sgr.

Thomas Wendeßer, Weltpriester, ehemaligen Mitgliede des Königl. Schulen-Instituts, dermaligen P. Minister des weltlichen Collegii, und Bibliothecario auf dem Dohm zu Breßlau. Fastenpredigten auf 7 Jahr über das Geheimniß des Leidens unsers Herrn Jesu Christi 7 Theile, gr. 8. Breßlau, 779 – 782 4 Rthlr.

— — — Festpredigten auf 6 Jahre nebst verschiedenen andern Reden, 2 Theile, gr. 8. Breslau, 781 1 Rthl. 20 sgr.

— — — Sonntagspredigten auf 8 Jahre, 4 Theile, gr 8. Bresl. 780 3 Rtl. 10 sgr. wovon der 5. 6. 7. 8te Theil unter der Presse ist, und diese Ostern erscheinen wird.

Endlich kan versichern, daß Herr Linguet seine Annales Litteraires von London aus, fortsetzet, und mit dem 73ten Stücke den 4ten Jahrgang anfangen wird. Alle Monathe kommen 2 Stücke, also Jährlich 24 Stücke heraus. Liebhaber so es ferner mithalten wollen, belieben die Pränumeration binnen Dato und 4 Wochen mit 12 Rthl. zu thun, indem nicht mehr Exemplaria kommen lassen werde, als sich Pränumeranten gemeldet. Die ersten 72 Stücke sind auch zu haben. Breslau den 12 Febr. 1783. Wilh. Gottlieb Korn.

(Avertissement zum Nutz-Holz Verkauf.) Von Seiten der Krotoschiner Wirthschafts-Direction wird dem mit Holz handelnden Publico bekannt gemacht, daß auf den 10ten künftigen Monaths zu Krotoschin in Großpohlen, eine Meile von der Schlesischen Grenze, eine Quantität von 2100 bis 2200 Rinken ordinaires Stabholz, und 90 bis 100 Rinken Kronenguth, an den Meistbiethenden durch öffentliche Versteigerung verkauft werden soll; als wozu alle Kauflustige die sich hierauf einzulassen gesonnen, und welche wegen der Zahlung das Erforderliche leisten können, dahin eingeladen werden. Dieses Holz stehet auf der Komorzer Ablage am Warthafluß zum Verflößen bereit, und kann daselbst von den Kauflustigen zuvor in Augenschein genommen werden; es wird in der Quantität wie es daselbst befindlich ist, zugeschlagen, und hinterher keine Einwendung gegen die Güte des Holzes und keine neue Wrackung angenommen werden, da schon alles vorher seine bestimmte Ordnung erhalten wird. Der Verkauf geschiehet in Golde, die Königl. Preußische Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet. Auch dienet dem handelnden Publico zur Nachricht, daß außer dem in den Krotoschiner Forsten eine Parthie Schiffholz und Planken, worunter auch sogenanntes Dänisches Guth, vorhanden ist, welche gleichfalls dem annehmlichen Käufer überlassen, doch hiernächst erst auf die Ablage geschaft werden können. Dieses kann gleichfalls in Augenschein genommen, die Quantität und Qualität, wie auch die Zeit der möglichen Heranschaffung an die Warthe erwogen, und darnach die Unterhandlung angefan-

gen werden. Denenjenigen, welche dergleichen Geschäfte von Pohlen aus durch die Preussischen Staaten noch nicht betrieben haben möchten, dienet zur Nachricht, daß von jedem Rinken Stabholz, bey der Einfuhre in die Königl. Preißl. Lande 13 Rthl. 12 Ggr. und von jedem Cubic-Fuß Schiffsholz und Planken 2 Ggr. 6 Pf. Transito-Impost entrichtet werden muß. Krotoschine den 8. Februar 1783.

(Citatio der Kriegsrath v. Wasmerschen Creditorum.) Von der Königl. Oberamtsregierung allhier werden alle und jede, welche an die Verlassenschaft des allhier verstorbenen emeritirten Kriegsraths Johann Heinrich von Wasmer ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 17 Dec. a. c. an gerechnet, binnen 3 Monaten, und zwar ad Terminum peremtorium den 17 Martii 1783. Vormittags um 9 Uhr vor dem hiesigen Königl. Oberamtsregierungsrath Viebig, als hierzu specialiter authorisirten Deputato an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum et justificandum prætensa mit der Verwarnigung, daß die aussenbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, entweder persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, convociret und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn ein oder der andere der Kriegsrath von Wasmerschen Verlassenschafts-Creditoren, allzuweiter Entfernung, oder andrer legaler Ursachen wegen, an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und es demselben an Bekanntschaft unter denen hiesigen Justitz-Commissarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an den Hof- und Justitz-Commißionsrath Ebersbach, oder an die Justitz-Commißionsräthe Heine und Müller wenden könne, und denselben mit der benöthigten Information und Vollmacht versehen müsse. Gegeben Breslau den 22 Nov. 1782.

Königl. Preuß. Breslausche Oberamtsregierung.

(Citatio des Fleischer Bartsch.) Vor Eine Königl. Oberamtsregierung allhier wird auf Instantz der Susanna verehelichten Bartschin geb. Hiltmannin zu Treschen, deren böslich von ihr entwichener Ehemann, der gewesene Fleischer zu Schwoitsch, Joh. Christoph Bartsch, hiedurch citiret und vorgeladen, vom 17 Febr. c. a. an gerechnet, binnen 3 Monaten, und zwar spätestens in Termino ultimo et peremtorio den 17 May dieses 1783ten Jahres sich vor dem ihm zugeordneten hiesigen Aßistenzrath Jagwitz Vormittags um 9 Uhr in Person zu gestellen, daselbst über die eingekommene Ehescheidungsklage, so wie von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam werde getrennet, und der Klägerin sich anderweit zu verheurathen werde vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 27 Jan. 1783.

(Verauctionirung einiger Prätiosorum.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß den 6 Martii a. c. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause auf dem Fürstensaale 1. ein klein Röfel-Ringel mit Rauten carmoisirt, 2. eine goldne Frauenzimmer-Uhr in einem tombaknen Gehäuse, mit emaillirten Portrait und Glase mit Circonien carmoisirt, 3. eine kleine goldne Frauenzimmerdose im Deckel emaillirt, in Futteral, wiegt im Golde 9¾ Ducaten, den Ducaten a 2 Rthl. öffentlich feilgebothen und versteigert werden sollen. Wornach sich Kauflustige zu achten. Decret. Breslau d. 4 Febr. 1783.

(Verkauf verschiedener Jouvelen.) Nachdem bey der allhiesigen Königl. Banque nachspecificirte Jouvelen zum öffentlichen Verkauf ausgebothen werden sollen, und Terminus dazu auf den 10 Martii Nachmittags um 2 Uhr auf der Banque angesetzt worden, so wird

solches mit dem Beyfügen, daß diese Pretiosa 4 Tage vor dem Verkauf in dem Comptoir hiesiger Banco in Augenschein genommen werden können, hiemit bekannt gemacht. 1. Eine Uhr mit Brillanten besetzt, taxirt 4500 Rthl. 2. Eine Halsschleiffe, eine Aigrette, und ein Paar Ohrrosen von Brillanten, 3700 Rthl. taxirt. 3. Ein Paar Ohrgehenke mit 3 Tropfen von Brillanten, 2400 Rthl. taxirt. 4. Zwey Mittelstücke woran zwey Pendeloquen von Brillanten carmoisirt, 1000 Rthl. taxirt. 5. Ein St. Hubertus mit Brillanten carmoisirter Orden, 1550 Rthl. taxirt. 6. Eine goldene Dose mit Brillanten besetzt, 650 Rthl. taxirt. 7. Zwölf ohngefaßte Brillanten, wobey die Hälfte gebohret sind, 1400 Rthl. taxirt. Breslau den 16 Januar 1783. Königl. Breslau. Banco-Directorium.

(Verkauf des Winklerischen Hauses.) Die Breßlauischen Stadtgerichte machen hierdurch bekannt: daß das dem Bürgerlichen Gräupner Michael Winkler eigenthümlich zuständige auf der hiesigen Messergasse sub No. 1916 gelegene auf 1120 Rthl. gerichtliche abgeschätzte Haus und dessen auf 640 Rthl. gleichfals gerichtlich abgeschätzter Gräupnerurbar öffentlich feil geboten und subhastiret werden soll und zu diesfälligen Licitations-Terminen den 21. Januar, der 18. Februar und besonders der 18. Mart. 1783. anberaumet worden; wornach sich Kauflustige zu achten und in Termino ultimo der Adjudication an den Meistbiethenden zu gewärtigen haben; wohingegen auf die nach Ablauf des Termini ultimi einkommenden Gebothe nicht weiter reflectiret werden soll. Breßlau den 19. Nov. 1782.

(Concert-Avertissement.) Ich gebe mir die Ehre, meinem höchstzuverehrendem Publiko einen Auszug aus denen Wochenblättern ganz ergebenst bekannt zu machen, weilen viele unserer Inwohner solche nicht zu lesen pflegen, und zwar die Bekanntmachung meiner zu Ende Februari wiederum entstehenden 6 großen Fasten-Concerts! — Was die bestmöglichste und vielleicht noch verbesserte Besetzung, meines alljährigen großen Orquesters vor diß Jahr vermag, dieses verbinde ich für das gewöhnliche und wohl sehr billige Abonement hiermit, — der Chapeaux 1—12 und die Dame 1 — auf alle 6. dieser großen Concerts. — Der Tag und die Stunde des Anfangs bleibt wie alljährlich unverändert. Auch finde ich vor nöthig einige Anmerkungen machen zu müssen, um allen Weitläuftigkeiten und Verdrußes an jedem solchen Abend überhoben zu seyn. Ein hochzuverehrendes Publikum gehorsamst zu bitten, vorserstere ihr aus meinen Händen zu empfangendes Abonement-Billet an jedem dieser Concert-Tage zu Hause nicht zu vergessen, dieweilen meine beyde Billietters jedweder, solches Billiet mir nach Ende des Concerts mit einer Contra-Marque belegen müssen, — und nach vorigem Jahre deshalb einigen Verstoß erlitten, da große Kosten bey dieser meiner Entreprise (wie sich leicht vorzustellen) vorkommen. So erbitte ich mir von meinem theuersten Publiko eine baldige Nachfrage des Abonements wegen in meinem Logis auf der Altbüßergasse im braunen Hirsch, um das was mich eigentlich in den Stand setzen kan, etwas vorzügliches zu leisten, hiedurch befolgen zu können, alle Classen derjenigen, welche einen Sinn für das Schöne haben, vermehren sich seit einiger Zeit so sichtbar, daß ich überzeugt seyn kann, für diese meine heurigen Concerts allmögliche Unternehmungen dismals als bishero zu machen, und ich würde sträflich handeln, den Namen meiner unverdienten gnädigen Gönner hieher zu setzen, so einen sehr schmeichelhaften Anfang meiner bevorstehenden Concerts befördern dörften, und aus diesem Grunde ich auch meinem hochzuverehrenden Publiko binnen heutigen Dato und auf 3 Wochen lang das Abonement hiermit aussetze, dieweilen ich sonst wieder mein eigen Wohl handeln würde, größeres Abonement, als den Ausfall meiner Kosten betrüge — einzusammeln, verfehle ich des Ersatzes, so muß freylich das Bewustseyn mich trösten, gethan zu haben was von einer Seite starke Aufforderung der Groß- und Edeldenkenden — und an der andern mein beharrliches Zutrauen zu dieser Hauptstadt, mir zur Pflicht machten. Ich empfehle nachmals gehorsamst diese meine im fünften Jahre wiederum gewagte Entreprise. Breslau, den 28 Jan. 1783. Carl Clement jun. Musikdirector.

(Verkauf verschiedener Sachen.) Den 24ten dieses Monaths Februar Montags Nachmittage um 2 Uhr, werden auf dem Königl. Ober-Acciseamte allhier vor baare Bezahlung an die Meistbietenden nachstehende Sachen und Waaren öffentlich verkauft werden, als: 10 Schock rohe, 11½ Elle halb weisse, und 6¼ Elle gestreifte Leinwt, 5 Ellen extra fein schwarz und 34½ Elle ord. roth Tuch, 3¾ Elle rosa farben Taffent, 1 Stück halb Rasch, drei leine Schürzen, 12 Quart Butter, 3 rohe Rehfelle, 7 Stück 5 Ellen lange baumwollne Decken, 4 Stück wollne und 2 Stück seidne Leibgürtel, 30 Ellen leine Gaze, 6¼ Elle Camlot, 1 Stück Kittay, 1 Stück Rheinsch Band, 30 Stück gedruckte Juden-Bücher, und noch verschiedne Kleinigkeiten von Cramwaare. Breslau den 14 Febr. 1783.

(Citatio des Weinhausirer Joseph Gödel.) Der den 1. Dec. 1782. von dem Filial-Zollamte zu Hundsfeld wegen 2¾ Eymer auf falsche und sich selbst gemachte Atteste eingebrachten Ungarischen Wein angeklagte und sich zu entfernen gewußte Weinhausirer Joseph Gödel, von Röbersdorf wird nach Vorschrift der Allerhöchsten Königl. Verordnung d. d. Berlin den 5 Sept. 1776. hiermit öffentlich vorgefordert, binnen 6 Wochen, und längstens den 31 Martii a. c. auf dem hiesigen Königl. Ober-Accis- und Zollamte zu erscheinen, und wegen der Anfertigung falscher Atteste, gemisbrauchter fremder Unterschrift und Siegel, so wie wegen der Beschuldigung, daß er gedachte 2¾ Eymer Ungarischen Wein nicht an Accisefreye Personen verkauft, und also die Consumtions- und Handlungs-Accise beträglich verkürzet habe, sich zu rechtfertigen, unter der Bedrohung, daß wenn er in dem ihm angesetzten Zeitraum nicht erscheinet, er aller seiner Entschuldigungen und Vertheidigungen für verlustig und in die auf dergleichen Fälle gesezte Strafe fällig werde erkläret werden, auch daß der zulezt eingebrachte und in Beschlag genommene 4¾ Eymer Ungarische Wein werde ins Geld gesetzt und zu Bezahlung der verkürzten Gefälle und auf Abschlag der erkannten Strafe verwendet werden, und daß er die fehlende Strafe noch zu zahlen verbunden seyn soll, so bald er, es sey über kurz oder lang, habhaft zu machen ist. Breslau den 14 Febr. 1783.

Frischer Rhein Lachs, bester Sorte, ist bey Wentzel und Schildbach in der goldnen Krone am Ringe angekommen, nebst Bücklingen, Sprotten, geraucherten und margonirten Lachs, auch verschiedenen andern Artikeln.

(Pension-Annahme.) Es ist jemand, der sich lange Zeit mit Erziehung der Jugend unter gutem Erfolge abgegeben, und zur Zeit noch beschäftiget, gesonnen, noch mehrere junge Leute männlichen Geschlechts bey sich in Pension zu nehmen, und selbigen nebst einer anständigen Erziehung, auch Unterricht sowohl in Sprachen, und besonders im lateinischen, französischen und italienischen, wie auch in der Geschichte, Erdbeschreibung, und allen einem jungen Menschen nöthigen den Verstand und das Herz ausbildenden Wissenschaften zu geben. Nähere Nachricht dieses fals ist bey dem Kaufmann Herrn Holz in Breslau auf der Albrechtsgaße in den drey Sternen einzuziehen.

(Zu vermiethen.) Auf der innern Nicolaigaße im blauen Engel ist eine Wohnung von 4 Stuben und Alkove, nebst dazu gehörigen Kuchel, Kammer und Keller zu vermiethen, und auf Ostern zu beziehen. Nähere Nachricht ist bey dem Eigenthümer zu erfragen.

(Apothekergeselle so unterzukommen wünscht.) Ein Apothekergeselle der schon lange und in verschiedenen großen Officinen gearbeitet, und eine vortrefliche Kenntniß in die Chymischen Präparata besitzet, auch gegenwärtig annoch in einer Officin außerhalb Schlesien serviret, wünschet auf bevorstehende Ostern in einer hiesigen Officin versorgt zu werden. Nähere Nachricht giebt die hiesige Zeitungsexpedition.

(Gerste- und Haber-Saamen.) Bey dem Dominio Pohln. Gandau Breslau. Creißes, liegen 1000 Scheffel reine Saamen-Gerste und reiner Saamen-Haber zum Verkauf parat. Kauflustige haben sich daselbst zu melden.

(Post-Chaisen zu verkaufen.) Zwey Post-Chaisen, eine neue und eine gebrauchte, zum Reisen sehr bequem verfertiget von dem Stellemacher Wildenau, sind zu verkaufen. Liebhaber belieben erstere bey dem Sattler Petzold auf der goldnen Radegasse, die zweite bey dem Sattler Primke auf der Hummerey in Augenschein nehmen.

(Lein- und Gras-Saamen.) Des Amtsrath Hiersche präparirter Leinsaamen ist wiederum allhier in Schwundnig im Trebnitzischen, in Auras beym Verwalter Reichel, und in Breslau beym Agenten Pietsch, der Sack a ⅟. vor 10 Rthl. zu haben, auch vermischter Graas-Saamen, bestehend aus Pimpinelli, Esparsette, Lucerne, rothen und weissen Klee, die Metze 1 Rthlr. 10 Sgr. reiner Klee, die Metze 2 Rthl. und Sparenz 20 Sgr. die Metze, das Schock 3jährige Spargelkeime 1 Rthl. Auch ist Ungarischer schwarzer, und Englischer Podolischer weisser Saamen-Haber und Saamen-Gerste vor billigen Preiß zu haben Schwundnig den 1 Febr. 1783. Harter, p. t. Verwalter.

(Pferd so gestohlen.) Trachenberg den 4 Febr. 1783. Es ist verfloßene Nacht ein Herrschaftl. Vorwerks-Pferd, nämlich ein Wallach, lichtbrauner Farbe und mitler Größe, in Hünern gestohlen worden. Solte jemand deshalb eine Anzeige machen können, so bittet man, gegen Erstattung aller Kosten und ein Douceur, das Fürstl. Hatzfeldische Cammeral-Amt in Trachenberg davon zu benachrichtigen.

(Verkauf zweyer Landgüther.) Camenz den 30 Dec. 1782. Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß zwey im Grottkauischen Creiße ohnweit Münsterberg belegene Herrschaftliche Landgüther, deren jedes mit einem Wohnhause versehen, aus freyer Hand zu verkauffen sind, wovon der Stifts-Canzler Herr Fuhrmann zu Camenz nähere Nachricht ertheilet.

(Concurs über des Kaufmann weil. Friedrich Gotthard Glafeys Vermögen.) Hirschberg den 30. Januar 1783. Vom hiesigen Stadtgerichte ist über den Nachlaß des verstorbenen Kaufsmanns weil. Friedrich Gotthard Glafeys und die darunter begriffene Handlung Gottfried Glafeys sel. Söhne der Concurs eröfnet und zugleich der offne Arrest verhänget worden; weshalb allen und jeden welche an gedachten Glafeyschen Nachlaß und die darunter begriffne Handlung Gottfr. Glafeys sel. Söhne etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften zu verabfolgen haben, angedeutet worden, ohne des Gerichts Vorwissen nicht das mindeste davon zu verabfolgen vielmehr dem Stadtgerichte solches förderlamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfalls, wenn dem ohnerachtet etwas zur Ungebühr bezahlet oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Massæ anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten solte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand und andern Rechtes für verlustig erkläret werden wird.

(Concurs über des Kaufmann Glafeys Verlassenschaft.) Hirschberg den 30. Januar 1783. Beym hiesigen Stadtgerichte ist über des verstorbenen Kaufmannes weyl. Friedrich Gotthard Glafeys Verlassenschaft, wozu auch die a Defuncto unter der Firma Gottfried Glafeys seel. Söhne geführte Handlung gehöret, dato der Concurs eröfnet, und sind alle diejenigen, welche an den verstorbenen Gemeinschuldner oder an dessen vorgedachte Handlung etwas zu fordern haben, edictaliter vorgeladen worden, binnen 3 Monathen vom 19. Februar a. c. angerechnet, zuförderst ihre Forderungen in Zeiten schriftlich mit Beyfügung der Documente anzumelden, und hiernächst in Termino peremtorio den 21. May 1783. sich persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu den Abwesenden in Ermangelung anderer Bekanntschaft, die hiesigen Justitz-Commissarien Herr Adolph und Herr Lange vorgeschlagen werden, sich zu Rathhause vor dem ernannten Deputato Herrn

Senatore Geler sen. einzufinden, sich wegen Bestätigung des bestellten Interims Curatoris zu erklären, und ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, bey ihrem Ausbleiben aber die gänzliche Abweisung von der vorhandenen Credit-Masse und die Auflegung eines ewigen Stillschweigens zu gewärtigen.

(Warnigungs-Anzeige.) Auf Allerhöchsten Befehl wird dem Publiko vom Königl. allhiesigen Inquisitoriats wegen zur Warnung bekannt gemacht, daß die Eva Veronica Chillin, aus Kobelwitz bey Cosel, wegen geständig vorsetzlich verübten Feueranlegung in dem Arbeitshause zu Brieg, heut unten gesetzten Dato hieselbst auf der Gerichtsstätte vor dem Neißer Thor, mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht und ihr Körper sodann verbrannt worden. Brieg den 18 Oct. 1782.

(Citatio des Manchester-Fabriquen-Entreprenneur Richters Gläubiger.) Nachdem per Sententiam de publ. den 18 Octob. a. c. über das nachgelassene Vermögen des verstorbenen Entreprenneur der Manchester Fabrique, Johann Friedrich Richter, Concursus Creditorum eröfnet, auch der Herr Justitz-Commissarius Schede zum Interims-Curator bonorum, der Fabrikant Herr Hutho aber zum Curatore der Handlung bestellet worden; So werden abseiten der Berlinschen Stadtgerichte alle und jede, welche an diesen Nachlaß, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anspruch haben, hierdurch vorgeladen, a Dato innerhalb 12 Wochen ihre Forderungen schriftlich ad Acta anzuzeigen, hiernächst aber auch in dem auf den 12 April 1783. angesetzten Termino Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Hofrath und Stadtrichter Hetzer, auf dem Berlinischen Rathhause in gewöhnlicher Gerichtsstube und zwar in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen nochmals gehörig ad Protocollum zu liquidiren, selbige zu justificiren, die Documenta zu deren Justification in Originali zu produciren, darüber mit denen Curatoribus und Neben-Creditoren ad Protocollum verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliches Erkänntniß und Locum in dem abzufaßenden Præclusions-Erkänntniß zu gewärtigen. Auch lieget ihnen ob, sich in Termino zu erklären, ob sie die bestellten Curatores in dieser Qualität beibehalten, oder andere, und wem, dazu ernennen wollen? Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für geschloßen geachtet, und alle diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht angezeiget, oder wenn solches gleich geschehen, sich dennoch nicht bemeldeten Tages gestellet und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, damit nicht weiter gehöret, von Anfangs erwähnten Richterschen Nachlaß abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Zugleich wird denenjenigen, welche durch allzuweite Entfernung, oder andere gesetzliche Abhaltungen verhindert werden, in Termino persönlich zu erscheinen, und denen es allhier zu Constituirung eines zuläßigen Bevollmächtigten an Bekanntschaft fehlet, hierdurch bekannt gemacht, daß sie sich an die Justitz-Commissarii Herrn Schultze oder Herrn Brandenburg verwenden, und einen von beiden mit Instruction und Vollmacht zur Beobachtung ihrer Gerechtsame versehen können. Berlin den 13 Dec. 1782.

(Edictal-Citatio der Joseph Theerischen Gläubiger.) Da der hiesige bürgerliche Handelsmann Joseph Theer, das Beneficium cessionis bonorum ergriffen und über dessen Vermögen, welches in denen Kaufgeldern seines ohnlängst verkauften Hauses und einer veräußerten Reichskram-Gerechtigkeit ad 880 Rthl., sodenn aber aus einer Schuhbank-Gerechtigkeit im Werthe von 112 Rthl. im Kaufpretio gerechnet; eines Waarenlagers, welches kaum den Werth von 10 Rthl. erreichen dürfte, und eines ganz geringfügigen Mobiliaris bestehet, nach Masgabe Corp. Jur. Frid. Pars II. Tit. 26. Concursus per Decretum eröfnet worden: So werden in Kraft dieses zu Anmeldung und Rechtfertigung aller Ansprüche gegen Debitorem Communem sämmtliche Joseph Theerische Creditores ad Terminum præclusionis den 27 Martii des künftigen Jahres 1783. mit der Anweisung vorgeladen, ihre Forde-

tung noch ante Terminum coram Deputato Magistratui unserm Hrn. Pro-Consul und Raths-Syndicus Fritsche, nach Anleitung Pars II. Cod. Fr. Tit. 26. §. 86., sub Præjudicio aber den 27 März 1783. vor uns in curia ad Protocollum anzuzeigen, in der Absicht gedachten Tages entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, in so fern sie nach der Prozeß-Verfassung zuläßig sind, und auf welchen Fall denenjenigen, welche wegen zu weiter Entfernung oder anderer legalen Ehehaften an der persönlichen Erscheinung behindert werden der hiesige Raths-Registrator Nathanael Friedrich Keltz, pro Mandatario in Vorschlag gebracht wird, ihre Forderungen zu bescheinigen, Mandatarium über Umstände welche zu Aufklärung des Facti, zu Rechtfertigung ihrer Ansprüche dienen, genau und bestimmt zu belehren, auch wenn ihre Liquidata mit schriftlichen Urkunden sich justificiren, leztere an denselben einzusenden, und ihm mit deutlicher Instruction zu versehn, und dieser lezten Weisung, auch auf den Fall sie persönlich ihre Gerechtsame wahrnehmen, mit aller Genauigkeit Folge zu leisten, mit der Warnung, daß wenn sie in Termino præclusivo weder in Person, weder per Mandatarios erscheinen sollten, gegen sie Præclusoria eröfnet, die Nichterschienene durch diese mit allen ihren Ansprüchen an die Concurs-Masse abgewiesen, und ihnen gegen Concreditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Uebrigens findet Magistratus diesen Edictalibus vorläufig zur Belehrung der Theerischen Gläubigern beyzufügen nöthig, daß Massa activa circa 1000 Rthl. betragen dürfte, die intabulirte Passiva 855 Rthl. blos an Capital machen, und Massa passiva überhaupt bereits mit 2089 Rthl. 29 sgr. 8 d'. ad acta constire. Signat. Frankenstein den 16 Dec. 1782.

(Edictal-Citatio der abwesenden Stadt-Kinder aus Creutzburg.) Creutzburg den 10 Dec. 1782. Da nachbenannte hiesige Stadt-Kinder, als nemlich: 1. der Apothekergeselle Christian Friedrich Scholtz, 2. der Rademacher Christian Nickel, 3. der Tuchmacher Daniel Prosner, 4. der Tischler Wilh. Klisch, 5. der Kaufmannsdiener Gottlieb Wilhelm Miska, 6. der Stellmacher Samuel Wieczoreck, 7. der Schmidt Wilhelm Giasto, 8. der Fleischhauer Adam Wenzel Nagel, 9. der Schumacher George Wloka, 10. der Hutmacher Samuel Ostydlo, 11. der Kürschner Franz Bieneck, 12. der Schloßer Gottlieb Banasch, 13. die Gebrüder George und Johann Bartos, zum Theil heimlich, zum Theil unter Begünstigung der erhaltenen Wanderpäße, außerhalb Königl. Provinzen emigrirt, oder wenigstens von ihrem bisherigen Aufenthalte innerhalb Königl. Lande, keine Nachricht gegeben, und bisher ungehorsamlich ausgeblieben; Als werden nunmehr, nach Masgabe der diesfälligen General-Verordnung Einer Hochlöbl. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, obbenannte emigrirte Stadt-Kinder und Cantonisten, von uns edictaliter citirt und vorgeladen, vor Ablauf gegenwärtigen Monates an zu rechnen, innerhalb 12 Wochen, nach den Königl. Landen, im Austretungsfalle zurückzukehren, oder im Fall ihres bisherigen unbekannten Aufenthaltes innerhalb der Königl. Provinzen, solchen durch authentische Recognition der Gerichts-Obrigkeiten zu bescheinigen, besonders aber in Termino præjudiciali et peremtorio den 25 Martii 1783. vor uns zu gewöhnlicher Seßionszeit zu erscheinen, und sich resp. über ihre gesetzwidrige Emigration und Verschweigung ihres Aufenthaltes zu verantworten, widrigenfalls aber, nach Ablauf dieser peremtorischen Frist zu gewärtigen, daß wenn sie nicht zurückkehren oder ihren bisherigen Aufenthalt innerhalb Königl. Landen gehörig verificiren, gegen dieselben in contumaciam erkannt, und ihr gegenwärtiges oder künftig ex quocunque juris capite ihnen zufallendes Vermögen, zum Besten der Königl. Zucht- und Arbeitshauß-Casse eingezogen werden solle.

(Edictal-Citatio einiger ausgetretener Cantonisten.) Soppau den 26 Sept. 1782. Von dem Justitzamte der Deutschen Ordensgüther Soppau werden die ausgetretenen Cantonisten, als: Hans Georg Lammel, und Joseph Pollke, von Soppau, Hans Georg Krautwurst, Leonhard Frank, und Georg Krautwurst, aus Kreitzendorf, vorgeladen, a Dato bin-

nen 6 Monathen, peremtorie aber bis auf den 29 Martii 1783. bey Verlust ihres gegenwärtigen und auch künftigen Vermögens, ins Land zurückzukommen, und vor dem Justitzamte über ihr Ausbleiben Rede und Antwort zu geben.

Es ist den 8. oder 9ten dieses ein goldnes Petschaft mit einem Carniol, worinnen die Buchstaben S. F. S. gestochen, verlohren worden. Wer solches gefunden, beliebe es auf der Ohlauer Gasse bey dem Becker H. George 2 Stiegen hoch forne heraus gegen 1 Dukaten Recompens abzugeben. Breslau den 17 Febr. 1783.

(Edictal-Citatio verschiedener ausgetretener Cantonisten.) Wanowitz den 27 Sept. 1782. Das Hochgräflich von Würbensche Wanowitzer Justitiariatamt citiret die von hier ausgetretene Cantonisten, und zwar: Andres Proske, Andres Beyer, Leop. Sertz, Carl Kiehr, und Andres Unruh, von Wanowitz. Augustin und Anton Tusker, Florian Furch, Carl Marker, von Deutsch-Neukirch, Mathes König, von Hohndorf. Franz Ullmann, von Rosen, Joh. Pletzner, Franz Fusseck, Alex Tinel, Andres Burkert, Martin Gotter, Heinrich Neugebauer, Martin Neugebauer, Franz Heinrich, und Johann Heinrich, von Sauerwitz, a Dato binnen 6 Monathen, peremtorie aber den 27 Martii 1783. bey Verlust ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, ins Land zu revertiren, und vor dem hiesigen Amte über ihre Entweichung Red und Antwort zu geben.

(Edictal-Citatio einiger ausgetretener Cantonisten.) Ratsch den 19 Oct. 1782. Von dem Justitzamte der hiesigen Hohen Deutschen Ordensgüther werden die ausgetretenen Cantonisten, als: Anton Kunerth, Franz Fuß, Franz Fuß, Johann Teichmann, Erasmus Teichmann, aus Throem, und Franz Siegert, aus Ratsch, vorgeladen, a Dato binnen 6 Monathen, peremtorie aber auf den 22 April 1783. vor dem hiesigen Amte zu erscheinen, und über ihr ohnerlaubtes Ausbleiben Rechenschaft zu geben, ausserdem sie zu gewärtigen haben, daß nicht nur ihr gegenwärtiges sondern auch zukünftiges Vermögen dem Königl. Fisco werde zuerkannt werden.

(Edictal-Citatio verschiedener ausgetretener Cantonisten.) Deutsch Eravarne den 6 Oct. 1782. Von dem Hochreichsgräflich von Schafgotschescheu Justitzamte werden die von hiesiger Herrschaft gebürtige ausgetretene Cantonisten, nehmlich: Joseph Slischah, Joseph Hudeczek, Johann Geidu, Matthes Hallfau, Johann Revera, von hier, Mathes Kalinza, Michel Malitz, Andres Skrzeczek, Bernard Stirsky, Jacob Waclawitz, und Franz Taeho, von Kauthen, vorgeladen, a Dato binnen 6 Monathen, peremtorie aber auf den 19 April 1783. sich vor dem Gerichtsamte zu gestellen, und über ihre Entweichung Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihr hinterlassenes Vermögen confiscirt, und sie aller Erbesanfälle für verlustig werden erkläret werden.

(Edictal-Citatio eines ausgetretenen Cantonisten.) Liptin den 20 Sept. 1782. Von dem hiesigen Justitzamte wird der ausgetretene Cantonist Franz Schmusch von da citiret a Dato binnen 6 Monathen, peremtorie aber auf den 23 Martii 1783. bey Verlust seines gegenwärtigen wie auch künftigen Vermögens, ins Land zu revertiren, und vor dem Justitzamte hieselbst über sein unerlaubtes Austreten Rechenschaft zu geben.

(Edictal-Citatio einiger ausgetretener Cantonisten.) Hennerwitz den 2 Oct. 1782. Von dem hiesigen Justitzamte werden die von hier gebürtige ausgetretene Cantonisten: Joseph Stirnadel, Johann Scholl, und Johann Wildner, vorgeladen, a Dato binnen 6 Monathen, peremtorie aber den 10 April 1783. bey Verlust ihres jetzigen und etwanigen künftigen Vermögens, ins Land zu revertiren.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.